Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 44 (1997)

Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stellung von Chemiewaffen missbraucht werden). Im weiteren müssen generell alle grösseren Chemiewerke gemeldet werden; auch diese werden möglicherweise in einem späteren Zeitpunkt inspiziert. Die Ein- und Ausfuhr der Listenchemikalien ist bewilligungspflichtig.

· Bei einem Verdacht, dass ein Vertragsstaat verbotene Tätigkeiten aufnimmt, kann jeder Mitgliedsstaat eine «Challenge»-Inspektion verlangen; diese Inspektion ist unangemeldet und kann irgendwo erfolgen, also auch in nicht gemeldeten Anlagen und militärischen Installationen. Es wurden spezielle Prozedere geschaffen, damit in solchen Anlagen einesteils festgestellt werden kann, dass

darin keine verbotenen Aktivitäten laufen und andernteils, dass die Vertraulichkeit einigermassen gewahrt bleibt. Diese «Challenge»-Inspektionen sind die eigentlichen «Zähne» des Abkommens, und es ist auch erstmalig in einem Abrüstungsabkommen, dass eine solch umfassende Klausel enthalten ist.

Die Schweiz hat dieses Abkommen seit den 80er Jahren unterstützt. Unter anderem haben Experten aus dem AC-Laboratorium Spiez in verschiedenen Expertengremien an der Ausarbeitung der Verifikationsmethoden mitgearbeitet. Das AC-Laboratorium ist auch vorgesehen, der OPCW als Vertrauenslaboratorium zu dienen, wie dies bisher auch schon für die

UNO der Fall war. Im weiteren fand erst kürzlich, im März/April 1997, im AC-Laboratorium Spiez und in verschiedenen Produktionsanlagen der chemischen Industrie im Raume Basel und Visp ein Ausbildungskurs für die zukünftigen Inspektoren der OPCW statt.

Mit diesen Beiträgen hofft die Schweiz, auch ihr Scherflein dazu beizutragen, dass dieses erste, eine ganze Klasse von Massenvernichtungswaffen umfassende Abrüstungsabkommen, auch tatsächlich Erfolg haben wird. Bis allerdings alle vorhandenen Waffen vernichtet sind und die Gefahr eines Einsatzes von Chemiewaffen verschwunden ist, wird noch einiges Wasser den Rhein hinunterfliessen.

Das KSD-Team Schweiz tagte in Luzern

Während der Luzerner Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung (Luga) vom 3. bis 11. Mai standen der Zivilschutz und seine Partner im Rampenlicht. Das KSD-Team Schweiz nutzte diese Gelegenheit gleich zweifach. Einerseits besuchten die Vereinsmitalieder am 3. Mai die eindrucksvolle Live-Demonstration, andererseits wurde eine Fachtagung durchgeführt.

An der Vereinsversammlung in Luzern blickte Dr. med. Johanna Haber auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Mit gelungenen Anlässen konnte mitgeholfen werden, für den KSD viel Goodwill zu erzeugen. Daraus ragte die Fachtagung in der Westschweiz heraus, wie es die deutschschwei-

zerische im Vorjahr getan hatte. Nicht selten wurde gefragt, warum man solche Tagungen nicht jedes Jahr durchführen könne. Die Veranstaltungen trugen denn auch zu einem guten Rechnungsabschluss bei; der Verein hat nun eine finanzielle Basis erarbeitet, die es ihm erlaubt, zur Erfüllung des Vereinszwecks ein grösseres Projekt anzugehen.

Die Vereinsversammlung beschloss, eine «Wegleitung zur partnerschaftlichen Patientenversorgung bei Grossereignissen» zu schaffen. Man will den für die Katastrophenvorbereitung und -bewältigung zuständigen Instanzen eine Hilfe an die Hand geben, wie eine optimale Patientenbetreuung unter Einbezug sämtlicher Partner vorzubereiten und im Bedarfsfall zu erreichen ist. Als Projektleiterin konnte Marianne Blanc (Advisaplan) gewonnen werden. Nachdem die Partner informiert worden sind und einige Akzeptanz zu spüren ist, hat nun die Vereinsversammlung das Projekt gutgeheissen, das, so betonte auch

dessen Leiterin, nicht dazu dient, das Rad neu zu erfinden. Es soll vielmehr das viele, das vorhanden ist, gesammelt und so aufbereitet werden, dass es allen als Nachschlagewerk und Leitfaden dienen kann. Dieser muss zum Beispiel mit dem Behelf KSD kompatibel sein und Mittel und Möglichkeiten von Gemeinden und Regionen berücksichtigen.

Beabsichtigt ist, an der KSD-Tagung vom 22. November in Nottwil, zusammen mit den Tagungsteilnehmern in Form von Workshops an dieser Wegleitung zu arbeiten, und wenn alles gut läuft, sollte sie ab Sommer 1998 ausgeliefert werden können, ob in Form eines Handbuches und/oder einer CD-ROM ist noch abzuklären. Man hofft generell, mit diesem Werk zu einer «unité de doctrine» beitragen zu können. Jedenfalls war, so berichtete Präsidentin Johanna Haber, nach dem Rapport der Vorsitzenden der KSD-Arbeitsequipen der Kantone, ein positives Echo zu vernehmen.



Senden Sie mir detaillierte Infos über Luftentfeuchter für Schutzräume: inden an: Krüger + Co.AG, 9113 Degershei PLZ/Ort: